



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de



Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 48 vom 2. Dezember 2022



LANDKREIS GÜNZBURG

NACHRU F

Im Alter von 84 Jahren verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Ruth Sklomeit

Die Verstorbene stand vom 10. Januar 1983 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 01. Mai 1998 als Reinigungskraft im Dienst des Landkreises Günzburg. Eingesetzt war sie zunächst in der Berufsschule Günzburg und anschließend im Landratsamt Günzburg. Sie erledigte ihren Dienst stets zuverlässig und pflichtbewusst. Ihr freundliches und hilfsbereites Wesen war bei Vorgesetzten sowie Kolleginnen gleichermaßen geschätzt.

Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit.

Günzburg, 17. November 2022

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Jürgen Fink
Personalratsvorsitzender

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
[„https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt“](https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt) abgerufen werden.

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
163	Terminankündigung von Sitzungen von Kreisgremien	204
164	Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Offingen	204

Nr. 163

Terminankündigung von Sitzungen von Kreisgremien

Nachfolgend werden die Sitzungstermine der Kreisgremien für die Monate März bis Juli 2023 bekannt gegeben (Änderungen vorbehalten):

Montag, 06.03.2023	Kreisausschuss Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft
Dienstag, 14.03.2023	Ausschuss Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren Schul-, Kultur- und Sportausschuss
Dienstag, 21.03.2023	Wirtschafts- und Strukturbeirat
Montag, 27.03.2022	Jugendhilfeausschuss
Montag, 08.05.2023	Kreisausschuss Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft
Montag, 19.06.2023	Schul-, Kultur- und Sportausschuss Kreisausschuss
Dienstag, 27.06.2023	Kreistag
Montag, 10.07.2023	Ausschuss Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren
Montag, 24.07.2023	Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft Jugendhilfeausschuss

Az. 0141.4
Günzburg, 30.11.2022

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 164

Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Offingen

<geschäftsführende Gemeinde: VGem Offingen>

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Offingen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nach- träge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	125.400 € 125.400 €		638.000 € 638.000 €	763.400 € 763.400 €
b) im Vermögenshaushalt bleiben die Gesamtbeträge der Einnahmen und Ausgaben unverändert.				

§ 2

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird von bisher 322.700 € um 75.100 € erhöht und auf **397.800,00 €** (Umlagesoll) im Grundschulbereich und von bisher 217.700 € um 53.600 € erhöht und auf **271.300,00 €** (Umlagesoll) im Mittelschulbereich festgesetzt.

b) Für die Bemessung der Umlage 2022 wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 herangezogen (Bemessungsgrundlage).

c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2021 von insgesamt 217 Schülern (ohne Gast Schüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt

im Grundschulbereich statt bisher 2.016,88 € auf nunmehr 2.486,18 € (Vi. 2.013,42 €)

im Mittelschulbereich statt bisher 3.819,30 € auf nunmehr 4.759,86 € (Vj. 3.891,38 €)

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Offingen, den 17.11.2022

Thomas Wörz, Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Nachtragshaushaltssatzung samt Nachtragshaushaltsplan geprüft und mit Schreiben vom 10. November 2022, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO in Verbindung mit Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG enthält.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19 (Kämmerei, Zimmer 7), 89362 Offingen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf, sie kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Offingen abgerufen werden.

Offingen, den 17.11.2022

Thomas Wörz
Verbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat